

## Vernehmlassungsentwurf

### Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuervorlage 17 (SV17)

#### Fragebogen

#### Ersatzmassnahmen

1.	<p><b>Patentbox</b></p> <p>Die Einführung der Patentbox ist für die Kantone <i>obligatorisch</i>. Die Kantone können eine Entlastung von mindestens 10 bis maximal 90 Prozent vorsehen. Der Regierungsrat will die prozentuale Entlastung bei 90 Prozent festsetzen.</p>
Frage:	a) <i>Sind Sie mit der Entlastung von 90 Prozent einverstanden? Falls nein, wie hoch soll die prozentuale Entlastung sein?</i>
Antwort:	Ja, die CVP-BL ist mit der Entlastung vom 90% einverstanden.
2.	<p><b>Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung (F&amp;E)</b></p> <p>Die Einführung von zusätzlichen Abzügen für F&amp;E ist für die Kantone <i>fakultativ</i> und auf maximal 50 Prozent begrenzt. Der Regierungsrat sieht einen zusätzlichen Abzug für F&amp;E von 20 Prozent vor.</p>
Fragen:	<p>a) <i>Sind Sie mit der Einführung von zusätzlichen Abzügen für F&amp;E einverstanden?</i></p> <p>b) <i>Sind Sie mit einem erhöhten Abzug von 20 Prozent einverstanden? Falls nein, wie hoch soll der prozentuale Abzug sein?</i></p>
Antworten:	<p>a) Ja, wir begrüssen die Einführung von F&amp;E Abzügen.</p> <p>b) Hier sind wir der Meinung, dass wir uns, sofern es die Finanzlage des Kantons zulässt, dem Niveau der Nachbarkantone anpassen sollten.</p>
3.	<p><b>Maximale Entlastungsbegrenzung</b></p> <p>Die Einführung einer Entlastungsbegrenzung im Zusammenhang mit der Ermässigung aus Patentbox und F&amp;E-Abzügen ist für die Kantone <i>obligatorisch</i> und auf maximal 70 Prozent des steuerbaren Gewinns begrenzt (d.h. mindestens 30 Prozent des Gewinns vor Ermässigung/Abzügen sind steuerbar).</p> <p>Der Regierungsrat will die die Entlastungsbegrenzung bei 50 Prozent festsetzen (d.h. mindestens 50 Prozent des Gewinns sind zu versteuern).</p>
Frage:	a) <i>Sind Sie mit einer Entlastungsbegrenzung von 50 Prozent einverstanden? Falls nein, wie hoch soll die prozentuale Entlastungsbegrenzung sein?</i>
Antwort:	Ja, die CVP-BL ist mit der Entlastungsbegrenzung vom 50% einverstanden.

### **Senkung Gewinnsteuersatz**

4.	<p>Der Regierungsrat will den maximalen effektiven Gewinnsteuersatz von heute 20,7 Prozent auf 13,45 Prozent (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) senken.</p> <p>Mit Blick auf die Konsolidierung des kantonalen Finanzhaushaltes und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gemeinden soll die Senkung nicht in einem Schritt, sondern gestaffelt (2020 - 2025) vollzogen werden.</p>
Fragen:	<p>a) <i>Sind Sie mit dem angestrebten Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent einverstanden? Wenn nein, wie hoch soll der Gewinnsteuersatz sein?</i></p> <p>b) <i>Weitere Bemerkungen zur geplanten Senkung des Gewinnsteuersatzes?</i></p>
Antworten:	<p>a) Ja, die CVP-BL ist mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 13.45% einverstanden.</p>

### **Anpassung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen**

5.	<p>Gemäss Botschaft des Bundesrats haben die Kantone die Teilbesteuerung für Dividenden von qualifizierten Beteiligungen von heute 50 Prozent auf <i>mindestens</i> 70 Prozent zu erhöhen.</p>
Frage:	<p>a) <i>Sind Sie mit der Teilbesteuerung von Dividenden mit 70 Prozent einverstanden? Wenn nein, mit welchem Prozentsatz sollen solche Dividenden besteuert werden?</i></p>
Antwort:	<p>a) Ja, die CVP-BL ist mit einer Teilbesteuerung von Dividenden mit 70% einverstanden.</p>

### **Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen**

6.	<p>Gemäss Botschaft des Bundesrats müssen die Mindestansätze für Kinder- und Familienzulagen jeweils um mindestens CHF 30 erhöht werden. Neu sollen im Kanton Basel-Landschaft die Kinderzulagen CHF 230 und die Ausbildungszulagen CHF 280 pro Monat betragen.</p>
Frage:	<p>a) <i>Sind Sie mit der Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen von CHF 30 einverstanden? Wenn nein, um welchen Betrag sollen die Kinder- und Familienzulagen erhöht werden?</i></p>
Antwort:	<p>a) Die CVP-BL hätte eine Erhöhung der Kinder- und Familienzulage von CHF 30.- begrüsst. Da dies auf eidgenössischer Ebene keine Zustimmung im Parlament fand können wir uns auch mit der von der CVP eingebrachten Finanzierungsverbesserung der AHV einverstanden erklären.</p>